

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.11.2022	6	56	2609	07.02.02.01

Gesamtsanierung Steinibachweg, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Die Wärmeverbund Zollikofen AG beabsichtigt im Frühjahr 2023 die Fernwärmeleitungen im Steinibachweg zu verlegen. Das nötige Baugesuch wird demnächst eingereicht. Die Leitungen müssen aus Platzgründen in der Strassenmitte verlegt werden, womit eine Strassensperrung über die ganze Bauzeit unumgänglich wird. Die Graugussdruckwasserleitung im Steinibachweg von 1969 musste bereits zweimal repariert werden, was auf einen schlechten Zustand schliessen lässt. Ein gleichzeitiger Ersatz der Leitung macht daher Sinn. Ähnlich wie bei dem Projekt Schützenstrasse lassen sich bei einer gemeinsamen Realisierung mit dem Wärmeverbund Synergien nutzen. Neben den Kosten können durch die parallele Bauweise auch die Einschränkungen und Lärmbelastungen für die Anwohnenden reduziert werden. Weil der Steinibachweg allgemein in einem schlechten Zustand ist soll nebst der Wasserleitung auch die Trag- und Deckschicht der Strasse sowie das Trottoir inklusive der darin verlegten Kabel der öffentlichen Beleuchtung ersetzt werden. Für die Umsetzung werden Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser und Strasse von insgesamt Fr. 518'000.00 benötigt.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Juli 2022 bereits Kredite von insgesamt Fr. 14'500.00 bewilligt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Situationsplan



Abb. 1 Situationsplan

Blau: Wasserleitung
Gelb: Perimeter Belagsersatz
Rot: Öffentliche Beleuchtung

Ersatz Wasserleitung

Die Graugussleitung Durchmesser 150 mm von 1969 soll über eine Länge von 150 Metern ersetzt werden. Die angrenzenden Wasserleitungen im Hübeliweg wurden 2004 und in der Bantigerstrasse 1997 ersetzt. Durch den Neubau der Wasserleitung und einem optimierten Leitungsverlauf kann der knappe Platz in der Strasse besser genutzt werden. Dies ist wichtig, um eine vertikale Überlagerung der verschiedenen Werkleitungen zu verhindern. Kanalisations- und Wasserleitungen werden technisch bedingt in den untersten Lagen verbaut. Das Verhindern von zusätzlichen, darüberliegenden Leitungen verbessert die Zugänglichkeit bei allfälligen Reparaturen, Anpassungen oder späteren Sanierungen. Die beiden im Perimeter liegenden Hydranten werden ersetzt und sind altershalber subventionsberechtigt (Fr. 3'000.00 pro Hydrant).

Strasse und Trottoir

Der Steinibachweg präsentiert sich in einem schlechten Zustand. Viele Anpassungen an den Werkleitungen und Strassenabschlüssen infolge von Neu- und Umbauten der angrenzenden Liegenschaften hatten in den letzten Jahren zu zahlreichen Grabenaufbrüchen und Belagsflicken geführt. Der Randabschluss des bestehenden Trottoirs wurde dazumal mit einer Stellplatte anstelle eines Randsteins realisiert, entsprechend stark haben sich die einzelnen Elemente gesetzt oder verschoben. Im Nachgang zum Wasserleitungsbau ist daher der Ersatz der Trag- und Deckschicht in der Strasse sowie im Trottoir, inklusive dem Ersatz der Randsteine und Optimierungen an der Linienführung im Bereich der Kreuzung Hübeliweg/Steinibachweg, vorgesehen. Die sieben Einlaufschächte der Stassenentwässerung sollen ebenfalls ersetzt werden.

Öffentliche Beleuchtung

Im Trottoir verlaufen die Stromleitungen der BKW AG und der öffentlichen Beleuchtung. Die BKW AG hat diverse Stromleitungen bereits ersetzt. Die noch älteren Kabel der öffentlichen Beleuchtung sollen im Rahmen der Sanierung ersetzt werden.

Kanalisation

Gemäss der Massnahmenplanung aus der Generellen Entwässerungsplanung müssen rund 50 Meter der Kanalisation (Betonrohre Ø 250 mm) im oberen Bereich in den nächsten Jahren mittels Inlinersanierung erneuert werden. Die Inlinersanierung kann unabhängig vom Projekt zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Durch den Strassenneubau wird der Ersatz der Schachtdeckel für rund Fr. 12'000.00 erforderlich. Die Finanzierung erfolgt über den Rahmenkredit Abwasser Nr. 2.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt. Gemäss den Rückmeldungen liegt für die Werke Strom (BKW AG), Telekommunikation (Swisscom AG und EBL Telecom AG) und Gas (Energie Wasser Bern) kein Sanierungsbedarf vor.

Termine

Der Neubau der Wasserleitung, der Ersatz der Beleuchtungskabel sowie der Tragschicht ist in Abhängigkeit mit dem Bau der Fernwärmeleitung im Frühling 2023 vorgesehen. Der Deckbelag ist, um allfällige Setzungen auszugleichen, im Folgejahr geplant.

Finanzielle AuswirkungenInvestitionsplanung

In der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Wasserversorgung Steinibachweg	Fr.	265'000.00
Gemeindestrassen Steinibachweg	Fr.	265'000.00
Total	Fr.	530'000.00

Für Planung und Submission wurden vom Gemeinderat am 11. Juli 2022 bereits Projektierungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.23) von Fr. 6'000.00 und zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.33) von Fr. 8'500.00 bewilligt. Der Ingenieurauftrag für die Phase 1 wurde im freihändigen Verfahren (Gesamthonorar < Fr. 25'000.00) an die Ingenieurfirma B+S AG vergeben, welche die Arbeiten für die Wärmeverbund Zollikofen begleitet.

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer vorgezogenen Submission. Die Kosten für Baumeister- und Rohrlegearbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Die übrigen Kosten stützen sich auf Erfahrungswerte.

Arbeitspositionen	Wasser	Strasse und ÖB
Ingenieurhonorar (Ausführung)	15'000.00	10'000.00
Baumeisterarbeiten	110'000.00	190'000.00
Rohrlegearbeiten	110'000.00	
Beleuchtung Technik		20'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	10'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	22'000.00	21'000.00
Total inkl. MWST	267'000.00	251'000.00
Total Wasser und Strasse inkl. MWST		518'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 530'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung werden zwei Objektkredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 518'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 14'500.00 ergibt sich ein Total von Fr. 532'500.00.

Die Differenz gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 2'500.00 ist marginal und ergibt sich zum einen aus dem höheren Detaillierungsgrad der Schätzung von der Ingenieurfirma und zum anderen aus den berücksichtigten Positionen für die Teuerung bezüglich den Baumeister- und Rohrlegearbeiten.

Teuerung 30 % auf Rohrlegearbeiten gemäss aktueller Einschätzung	Fr.	23'000.00
Teuerung 10 % auf Baumeisterarbeiten gemäss aktueller Einschätzung	Fr.	24'000.00
Total	Fr.	47'000.00

Subventionen und Beiträge Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Mit dem vorliegenden Projekt werden zwei bestehende Hydranten ersetzt, womit ein Beitrag von Fr. 6'000.00 zu erwarten ist.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Auswirkungen

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren. Im Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 ist für das gesamte Projekt ein Kredit von total Fr. 530'000.00 (Strasse und Wasser) enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung der beantragten Ausführungskredite Gemeindestrassen und Wasserversorgung liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Gemeindestrassen, Öffentliche Beleuchtung

Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Gemeindestrassen für das Sanierungsvorhaben ein Totalbetrag von Fr. 265'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für den Bereich Gemeindestrassen und öffentliche Beleuchtung der Kreditantrag um Fr. 14'000.00 geringer ausfällt.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 251'000.00 (Konto 6150.5010.33) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 10'040.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit den vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	251'000.00	40 Jahre	2.50 %	6'275.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	3'765.00
Total Kapitalkosten pro Jahr aus Investitionskredit				10'040.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

Wasserversorgung

Die Investitionskosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Wasserversorgung für die Sanierung ein Totalbetrag von Fr. 265'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für die Wasserversorgung ein um Fr. 2'000.00 höherer Kredit beantragt wird.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 (Konto 7101.5031.23) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 7'340.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2021: 5.88 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüffnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2021 einen Bestand von 1.86 Mio. Franken aus.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen	267'000.00	80 Jahre	1.25 %	3'337.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	4'005.00
Total Kapitalkosten pro Jahr aus Investitionskredit				7'342.50

Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserversorgung kann das Vorhaben mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.23) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 251'000.00 für die Strassensanierung inkl. Trottoir und öffentlicher Beleuchtung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.33) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat keine Fragen. Eine kleine Bemerkung: Wir haben durchaus mit Freude und Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass in dem Projekt auf gute Art und Weise Synergien genutzt worden sind.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Der Wärmeverbund Zollikofen AG – es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte, wie die vorwärtsmachen und wie sie durch das Gemeindegebiet durch ihre Leitungen verlegen und jetzt vor allem im Steinibachweg. Ihr habt es vielleicht auch gesehen, in der ARA unten hat man auch eine neue Fernwärme gebaut und wir werden von dort her den Anschluss auch haben. Wenn wir schon die Strasse aufreissen, haben wir natürlich geschaut, was kann sonst gleich noch erledigt werden. Unsere Graugussdruckwasserleitungen aus dem Jahr 1969 sind ja letztthin schon zweimal kaputt gewesen und mussten repariert werden. In dieser Hinsicht drängt sich jetzt ein Ersatz auf. Und wenn wir schon dran sind, wird auch gleich das Trottoir und die öffentliche Beleuchtung noch erneuert. Die übrigen Werke, also Swisscom, BKW etc. haben wir alle angefragt, ihrerseits liegt aktuell kein Sanierungsbedarf vor.

Wir hoffen wirklich, dass es bei diesem Geschäft reibungslos zu und her geht.

Markus Wüest (SP): Wir werden die Vorlage zur Gesamtsanierung Steinibachweg unterstützen. Wir unterstützen insbesondere, dass das Paket mit einer Sanierung von Strassenbelag, Wasserleitung, Kanalisation, Beleuchtung etc. gelungen ist. Ein solches Gesamtpaket reduziert hoffentlich die zeitli-

che Belastung der Anwohner und sollte auch helfen, die Kosten zu senken, wenn man die Maschinen nicht für jedes einzelne Vorhaben separat vor Ort bringen muss.

Wir haben in der Vorlage gesehen, dass die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt mit «nicht vorhanden» aufgeführt sind. Wir hätten bei dem Punkt einen Wunsch und zwar zum Thema «Hitze bzw. Beschattung». Leider müssen wir davon ausgehen, dass heisse Sommertage in Zukunft das neue «Normal» sein werden. Wir wissen auch, dass die Beschattung, insbesondere die Beschattung durch Bäume, einen grossen Beitrag leisten können, um die Temperatur auf den Strassen zu senken. Für Kinder, für ältere Leute, für die Lebensqualität. Die Integration von Bäumen in den Strassenraum kann schwierig sein. Es braucht Raum, es kann Sicherheitsaspekte, Beleuchtung und auch unterirdische Leitungen mitbetreffen. Es macht deshalb Sinn, dass man bei einer Gesamtsanierungsvorlage für einen Strassenabschnitt auch in diesen Punkt zumindest ein paar Hirnminuten investiert. Falls dann – weshalb auch immer – nichts gemacht werden kann oder soll, könnte dann ein Satz im Sinne von «auf die Beschattung des Strassenraums wird verzichtet» in den Punkt «Umweltauswirkungen» aufgenommen werden.

Wie bereits erwähnt ist das ein Wunsch oder eine Anregung für künftige solche Gesamtsanierungsvorlagen. Der aktuellen Vorlage Steinibachweg werden wir heute so zustimmen.

Beschluss (einstimmig angenommen)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.23) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 251'000.00 für die Strassensanierung inkl. Trottoir und öffentlicher Beleuchtung Steinibachweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.33) bewilligt.